

Internes Audit, Einfach machen!

Fristen bei Vertragsbeginn September 2015

Einführung eines QM Systems:

12. Mai 2016 (6 Monate)

Abschluss der Einführung mit

1. Internen Audit:

12. Mai 2018 (24 Monate)

Danach jährlich ein Internes Audit

12. November 2018 (6 Monate)

Externes Audit bei außerklinischer Geburtshilfe

Danach alle 3 Jahre externes Audit

Ab Vertragsbeginn



- Nach 6 Monaten Beginn eines QM Systems
- Nach weiteren 24 Monaten Fertigstellung des QM Systems (30 Monate)
- Internes Audit
- Nach weiteren 6 Monaten bei Geburten im HU Externes Audit (36 Monate)

Nachweise

- 1. Nachweis über Beginn QM Handbuch DHV durch Zertifikat E-Learning DHV
- 2. Nachweis über eine 6 Stunden Fortbildung über Hebammen mit GH
- 3. Nachweis über Fertigstellung eines QM Handbuches durch QM Zertifikat E-Learning Plattform DHV
- 4. Jährliches internes Audit
- 5. Für Hebammen mit GH alle 3 Jahre Externes Audit

Überprüfung

- Ab 1. Januar 2018 jährlich 5 % Stichproben durch den GKV SV
- Bei Hebammen, die den Sicherstellungszuschlag beantragen 20%

Was muss eingereicht werden?

- Zertifikat über Einführung des QM
- Fortbildungsplan und -nachweise
- Auditbogen intern und ggf. Maßnahmenplan
- Bei außerklinischer GH : Auditbogen extern
- **wenn geburtshilflich tätig** zusätzlich:
- statistische Erhebungsbögen

Ergebnis

1. Wenn alles o.k.:

5 Jahre keine weiteren Prüfungen

2. Wenn nicht vollständig:

2 X 6 Wochen Frist für Nachträge

Wenn nicht o.k.?

- Bei unkritischen Abweichungen (wie z.B. Aktenvernichtung nicht geregelt) : vier Monate Frist zur Nachbesserung in Form eines Maßnahmenplans
- Bei kritischen Abweichungen (z.B. fehlende Fortbildung im Bereich Notfallmanagement) : externes Audit wird angefordert

Weitere Möglichkeiten siehe:

Vertrag GKV SV § 134 a
Anlage 3 Anhang 3b